

Wiener Hoflager aus rege Beziehungen mit den Niederlanden unterhielt, durch Francesco de Tassis, einen Ahnen des Fürstenhauses Thurn und Taxis, eingerichtet. Die kaiserlichen Brieffschaften mußten kostenlos befördert werden; dafür wurde aber de Tassis das Privilegium erteilt, den Postkurs auch der Allgemeinheit eröffnen und die Portoeinnahmen behalten zu dürfen. Es ist bekannt, daß daraus die privilegierte Thurn und Taxische Post entstand, die im Jahre 1588 schon 100 000 Dukaten Überschuß abwarf. Auf der Linie Köln — Brüssel liefen am Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts schon täglich Fahrposten, die zweimal wöchentlich in der uralten Hafenstadt Ostende Anschluß an Postsegelschiffe fanden, und in Dover nahmen große Postkutschen die Reisenden und Brieffschaften für London auf. Im Jahre 1816 dauerte die Briefbeförderung von Köln nach London über Ostende—Dover noch durchweg 5 Tage, heute 12 Stunden. Die Steigerung der Briefsendungen nach und aus England und Amerika war 1889 so stark geworden, daß die zwischen Köln und Berviers (Belgien) laufenden Bahnposten in der Beförderungszeit sie nicht mehr bewältigen konnten, weshalb dann mehrere Bahnposten bis Ostende liefen, deren Zahl nach und nach auf acht erhöht wurde. Diese Bahnposten sind mit zahlreichem Personal besetzt, das dem kaiserlichen Bahnpostamt in Köln untersteht. Welche Rolle sie im Weltverkehr spielen, erhellt daraus, daß sie jährlich mehr als 1 Million kg Brieffschaften nach und von anderen Erdteilen absenden und erhalten, außerdem aber noch größere Massen von Korrespondenzen mit Belgien, Frankreich, England, Spanien und Portugal austauschen. So kam es im Jahre 1907 vor, daß einer solchen Bahnpost auf der Fahrt nach Köln in Blüttich rund 850 mit Briefen, Drucksachen und Warenproben schwer gefüllte Säcke aus Nordamerika über Le Havre—Paris zuzugingen. Da heißt es denn für die braven Jünger Kraetkes kräftig zugreifen, um solch gewaltigen Ansturm zu bewältigen. Auch der Postpaket-Verkehr hat sich aus kleinen Anfängen auf der altherwürdigen Route Köln—Ostende—London stark entwickelt. Im Jahre 1909 belief sich die Zahl der Stücke in der Richtung nach England auf rund 395 000.

Der Achtuhrladenschluß ist in Köln seit Jahren der Gegenstand lebhafter Kämpfe. Die Mittelstandsvereinigung für Handel und Gewerbe hat Mitte Mai in einer Versammlung wieder eine Resolution gefaßt, die die reichsgesetzliche Einführung des früheren Schlußes mit genau denselben Gründen bekämpft, wie in Köln früher die Sonntagsruhe bekämpft worden ist, nämlich indem man den Untergang der Geschäfte voraussetzte. Der Buchhandel hat darin eine rühmliche Ausnahme gemacht, indem er längst den Achtuhrladenschluß eingeführt hat. Außerdem sieht man seit vorigem Jahre an den jetzigen Sonntagen an den Buchhandlungen Plakate folgenden Wortlauts: »Berein Kölner Buchhändler. An den Sonntagen von Mai bis Oktober bleiben die Buchhandlungen geschlossen«.

Einen interessanten Beitrag zur buchhändlerischen Ortsgeschichte liefert der kürzlich erschienene erste Band des Werkes über Josef Bachem von seinem Sohne Justizrat Dr. Karl Bachem. Das Werk, das auf drei Bände berechnet ist, soll zwar in erster Linie den Versuch einer Geschichte der katholischen Presse und einen Beitrag zur Entwicklung der katholischen Bewegung in Deutschland darstellen, aber dieser erste Band bringt auch die Gründungsgeschichte der Buchhändlerfirma J. P. Bachem, die recht interessant ist. Der Gründer, Johann Peter Bachem, der Sohn eines Domkellners (Kant- und Justizbeamten, Verwalters der Behnten und sonstigen Einkünfte des Domes), war in die französische Zeit hineingeraten und hatte den Feldzug 1813/14 mitgemacht. In Hamburg hatte er bei Hoffmann & Campe den Buchhandel erlernt und

gründete im Februar 1815 zusammen mit dem Juristen Markus DuMont in Köln, der 1805 von den Schaubergschen Erben die alte Schaubergsche Druckerei mit der Kölnischen Zeitung angekauft und kurz nachher die Maria Kath. Jakobina Schauberg geheiratet hatte, eine Sortiments- und Verlagsbuchhandlung unter der Firma DuMont-Bachemsche Buchhandlung. In dem Zirkular an das Publikum war die Erwartung ausgesprochen worden, »daß unsere Landsleute, des Zwanges überdrüssig, womit eine argwöhnische Regierung den freien Ideenaustausch zu unterdrücken strebte, unsere Bemühungen unterstützen werden«. Laut dem Zirkular an die Buchhändler hatte C. F. Reclam in Leipzig die Kommission übernommen. Da beide Geschäftsteilhaber eigenwillige Köpfe waren, ging die Sache nur drei Jahre lang gut, und am 1. April 1818 trennten sie sich freundschaftlich, und jeder führte fortan eine eigene Buchhandlung. M. DuMont vereinigte die Buchhandlung mit seiner Druckerei und dem Verlage der Kölnischen Zeitung; J. P. Bachem eröffnete am 4. Mai 1818 seinen »Buchladen« an der Ecke Hohestraße-Budengasse und kaufte die kleine Thyriatische Druckerei mit zwei Holzpressen, mit denen er einen ziemlich heterogenen Verlag schuf. Als er 1822 starb, übernahm sein Bruder Lambert, der bisher einen Weinhandel in Honnes betrieben hatte, das Geschäft; dieser war mehr ideal als kaufmännisch veranlagt und sah sich 1840 gezwungen, mit den Gläubigern zu akkordieren. Sie erklärten sich mit 75% zufrieden, Lambert aber setzte seinen Ehrgeiz darein, nachträglich die 25% nebst Zinsen freiwillig zu bezahlen, und so kam 1853 eine amtlich veröffentlichte Rehabilitation zustande, wie sie seit 23 Jahren im ganzen Bezirk des Rheinischen Appellationsgerichtshofes nicht vorgekommen war. Seine drei großjährigen Kinder verzichteten auf ihr mütterliches Vermögen von fast 21 000 Talern zugunsten der Gläubiger. Das Sortiment war dem Falliment zum Opfer gefallen. Als Lambert 1854 starb, übernahm sein Sohn Josef das Geschäft, das sich unter seiner Leitung weiter auswuchs. Die Haupttat seines Lebens war aber die Gründung von Zeitungen, aus denen die Kölnische Volkszeitung hervorging.

G. Hölscher.

## Staatsmonopol und Urheberrecht in der Kartographie.

Von Fritz Hansen-Berlin.

Als vor einiger Zeit bekannt wurde, daß die kgl. Preussische Landesaufnahme Kartenvertriebsstellen errichtet (vgl. Vbl. 1912, Nr. 75 u. 115) und auch bereit sei, »Aufträge auf Vergrößerungen und Verkleinerungen von Karten sowie auf kartographische Arbeiten jeder Art« zu übernehmen, hat die Ankündigung dieser den Privatanstalten drohenden Konkurrenz in den Privatbetrieben eine lebhafteste Beunruhigung hervorgerufen. Das ist ohne weiteres erklärlich, wenn man bedenkt, welche große Bedeutung das Kartenmaterial der Landesaufnahme für die graphische Privatindustrie jeder Art hat. Diese Besorgnis wurde auch nicht beseitigt durch die Erklärung, die auf eine diesbezügliche Interpellation des Abgeordneten Dr. Paasche im Reichstage von dem Vertreter des Generalstabes gegeben wurde. Denn dieser bestätigte, daß in der Tat Zweigstellen Aufträge auf kartographische Arbeiten entgegennehmen, und daß die Generalstabskarten, da sie Eigentum der Landesaufnahme sind, von der Privatindustrie nur reproduziert werden dürften, wenn die Landesaufnahme, die im Besitze des Urheberrechts an den Karten sei, dazu ihre Einwilligung gäbe.

Da nun die Landesaufnahme, wie verlautet, es in letzter Zeit mit der Wahrung ihres Urheberrechts besonders genau nimmt, erscheint es angebracht, einmal die für alle graphischen